



**Amt Crivitz Amt der Zukunft**

## Stadt Crivitz

|  |  |
|--|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 206/16<br><b>Datum:</b> 28.01.2016<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung des Einfamilienhauses<br/>Gemarkung Crivitz, Flur 18, Flst. 46/4</b> |  |
| <b>Fachbereich:</b>  | <b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>  |
| <b>Sachbearbeiter/-in:</b>   | <b>Herr Wiese</b>  |

|  |                |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)   | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 18.02.2016     |

Der Bauherr plant die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Freiheitsallee 25 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

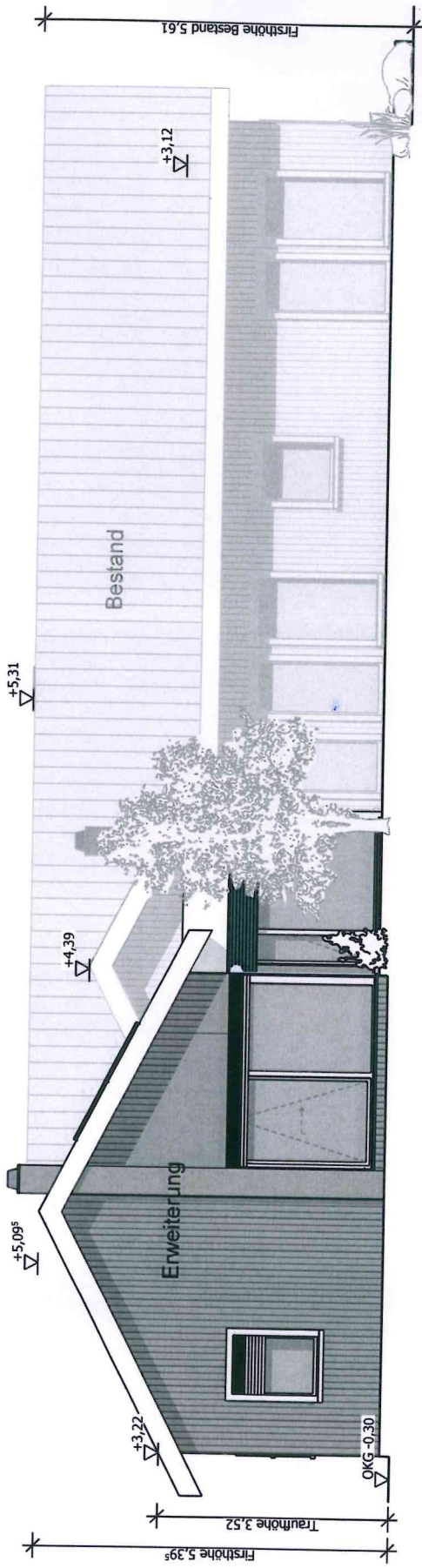
### **Anlage/n:**

Lageplan mit Gebäudegrundrissen  
Ansichten des Wohnhauses

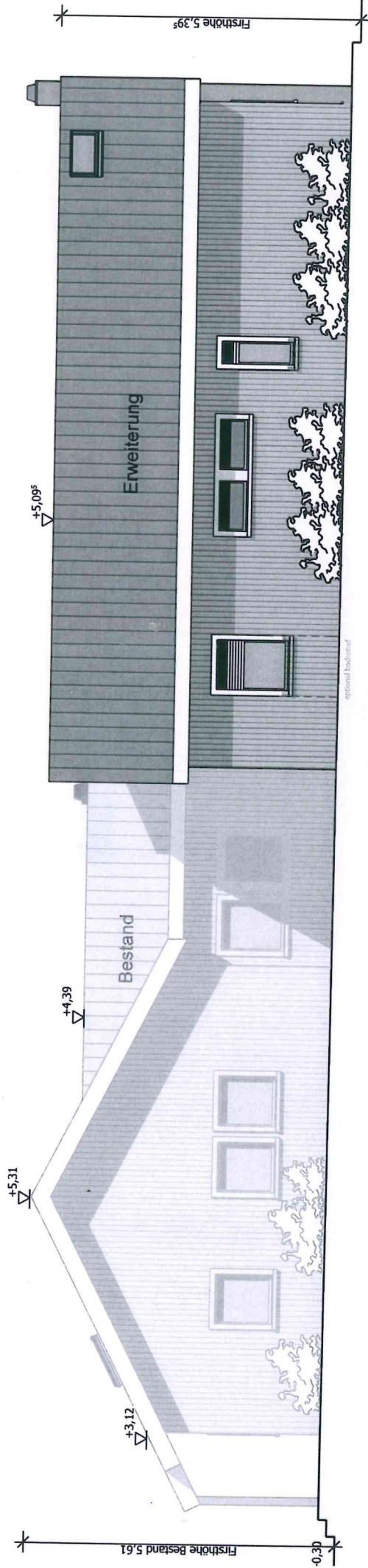
### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 151635) zu erteilen.





Ansicht West



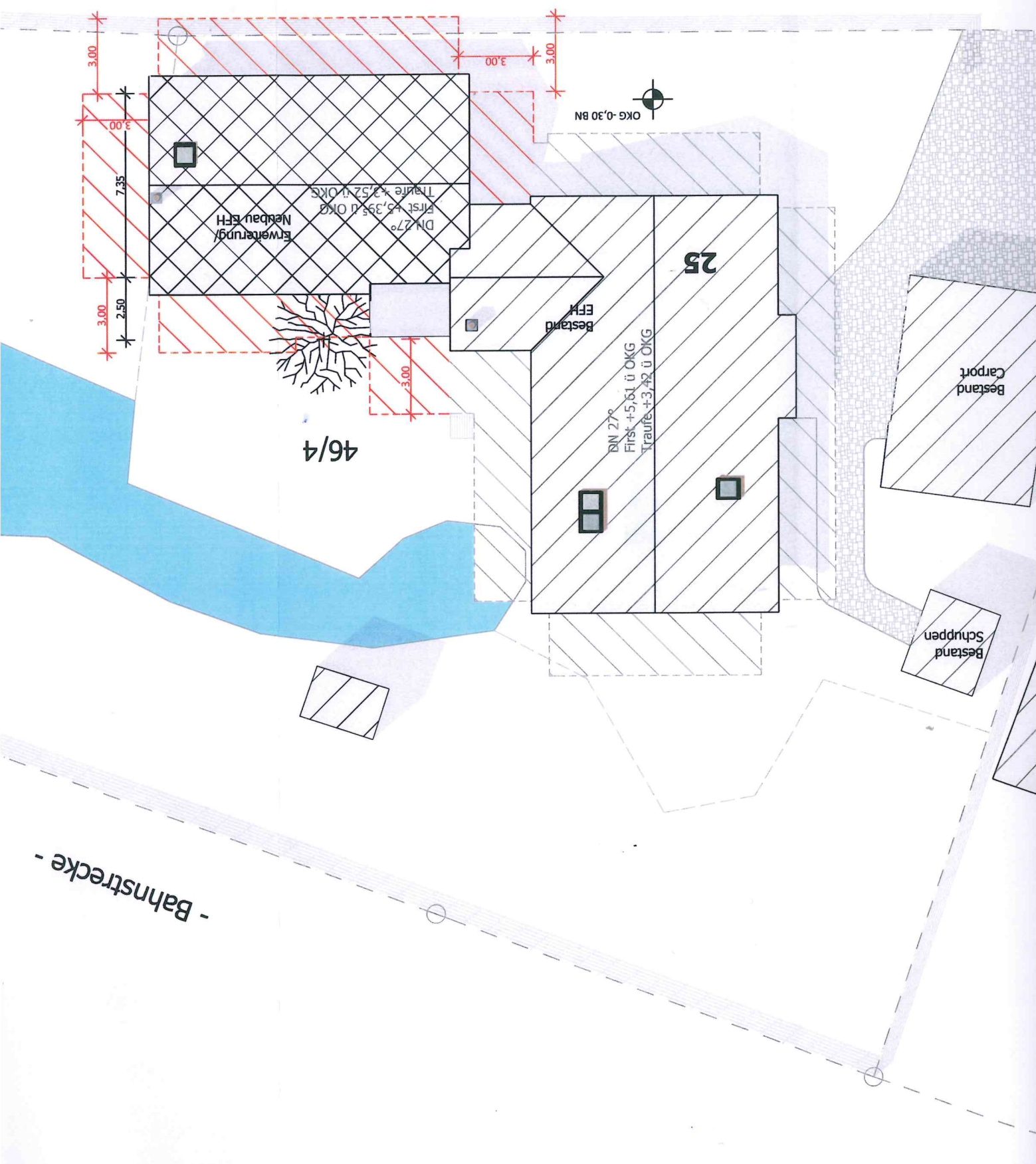
Ansicht Nord



if Bau Null (BN) soweit nicht anders angegeben.

45

# Freiheitsallee





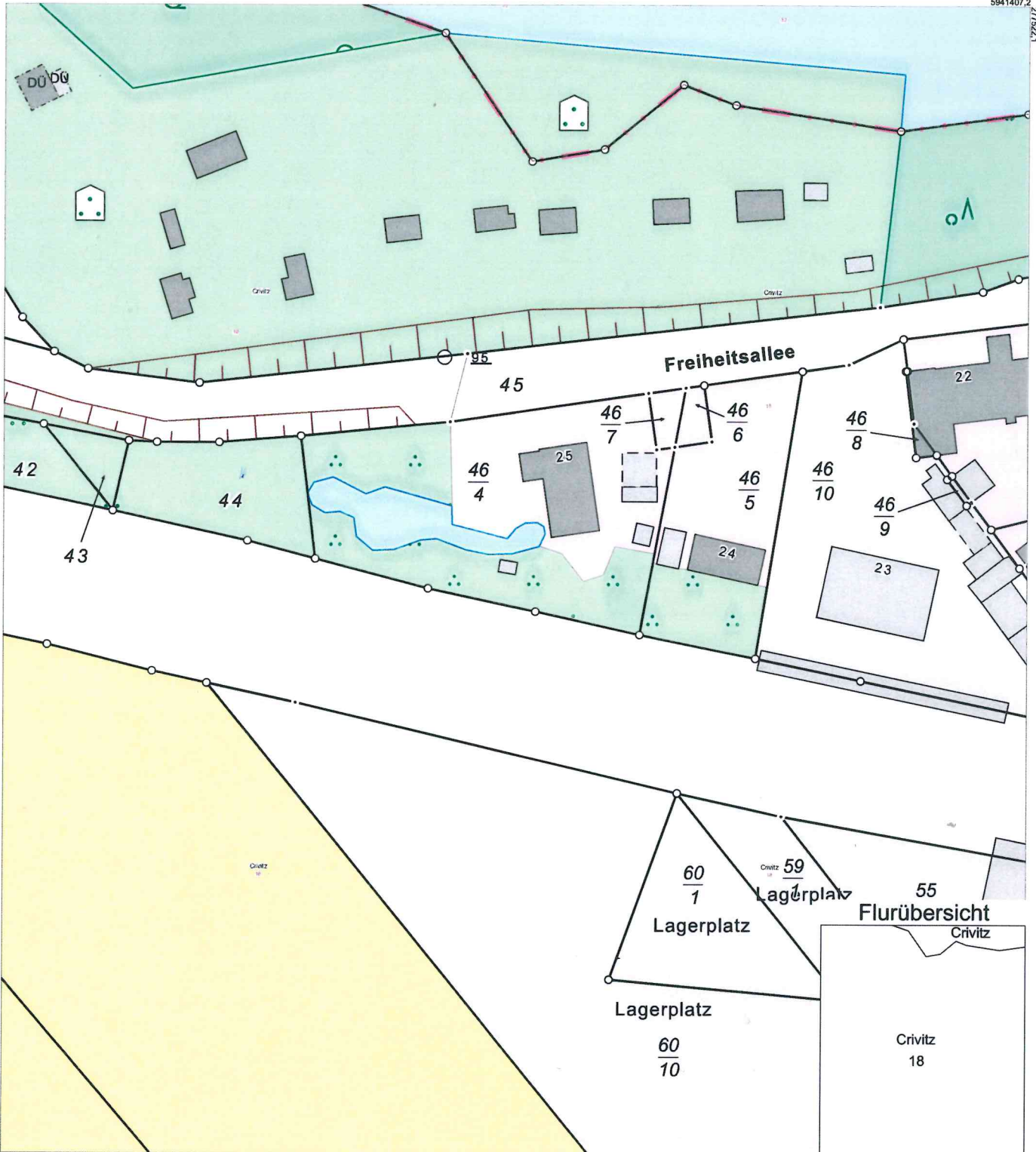
Garnisonsstr. 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

Erstellt am 21.07.2015

Flurstück: 46/4  
Flur: 18  
Gemarkung: Crivitz

Gemeinde: Crivitz, Stadt  
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Lage: Freiheitsallee 25

5941407,2  
277524,1



277524,1

5941205,2

0 10 20 30 40 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.